

Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatsitzung vom 26.06.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Bürg Gerhard
GfGR Fuchs Gottfried
GR Farago Andrea
GR Mayer Gabriele
GR Fischer Manfred
GR Bürg Daniel
GR Gruber Rene

Vzbgm. Bartunek Ronald
GfGR Lasselsberger Daniela
GR Stattler Rosa
GR Fischlmaier Andreas
GR Spanseiler Georg
GR Baumgartner Christian

GfGR Hörmann Christian
GfGR Berger Johannes
GR Hauer Lukas
GR Steiner Christoph
GR Holl Bernhard
GR Schmidinger Sandra

Entschuldigt:

Tagesordnung:

- [1.](#) Einstieg in die Dorferneuerung
- [2.](#) Genehmigung der Förderanträge BA6 / BA7 HW, Blackout-Vorsorge
- [3.](#) Ansuchen Grundkauf Lindenweg
- [4.](#) Löschungserklärung Grundstück EZ386, KG Zelking
- [5.](#) Erhöhung Nachmittagsbereuungsbeitrag Kindergarten
- [6.](#) Vergabe Darlehen für ABA und WVA Hiesbergblick
- [7.](#) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 11.06.2025
- [8.](#) Erhöhung der Aufschließungsabgabe
- [9.](#) Ansuchen um eine Subvention Kriegssopfer- und Behindertenverband
- [10.](#) Regelung der Aushilfskräfte
- [11.](#) Sanierung Bau und Begleitweg ÖBB
- [12.](#) Gemeinde-Seniorenausflug 2025
- [13.](#) Änderung Raumordnungsprogramm - Änderungspunkt 1 Verordnung
- [14.](#) Ansuchen um Vorfinanzierung für Umbautätigkeiten Nah & Frisch
- [15.](#) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

Der Bgm. verliest einen Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion um Aufnahme des Punktes „**Gemeinde-Seniorenausflug 2025**“ als TOP 12, sowie des Punktes „**Änderung des Raumordnungsprogrammes – Änderungspunkt 1 Verordnung**“ als TOP 13 und des Punktes „**Ansuchen um Vorfinanzierung für Umbautätigkeiten Nah & Frisch**“ als TOP 14 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 1.) Einstieg in die Dorferneuerung

Frau Fedrizzi von der Dorf- und Stadterneuerung präsentierte das Konzept der Dorf- und Stadterneuerung.

Wichtigste Information:

Jeder Gemeinde ist ein Betreuer zugeteilt. In unserer Gemeinde ist Frau Tanja Wesely zuständig. Die Dorferneuerung feiert heuer ihr 40-jähriges Jubiläum.

Seit 1.1.2024 kann jede Gemeinde auf den Fördertopf der Dorf- und Stadterneuerung zugreifen, nicht nur Vereine.

Mögliche Förderungen:

- **„Stolz auf unser Dorf“**
Das Förderprogramm "Stolz auf unser Dorf – Gemeinsam für morgen" unterstützt Dorferneuerungsvereine bei der Mitgliederbindung und fördert Projekte mit bis zu 2.500 Euro pro Aktion. Förderhöhen sind 80%, aber max. € 2.500,-. Förderfähige Maßnahmen umfassen als Beispiel
-> die Renovierung oder Adaptierung von Dorfgemeinschaftshäusern und Vereinshäusern
-> Schaffung eines Treffpunkts oder Kommunikationsplatzes
- **Förderung für Dorf- und Stadtentwicklung - Förderhöhe:** 2x jährlich max. 40% bzw. max. 60% mit Leitbild max. € 20.000,- pro Projekt
Gefördert werden Investive Maßnahmen zur Belebung und Stärkung der Ortskerne mit folgenden förderfähigen Inhalten:
-> Nutzung von Leerständen in Gebäuden, beispielsweise Aktivierung der Erdgeschoßzone
-> Frequenzsteigernde investive Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität (Gebäude, Plätze)
- **Leuchtturmprojekte - Dorf- und Stadtkernentwicklung**
Förderhöhen sind 65% der Kosten – max. € 195.000,-. Gefördert werden
-> Schaffung und Sanierung von öffentlichen Flächen (z.B. Begegnungszonen, Plätze, Grün- und Freiflächen, Spiel- und Bewegungsplätze, etc.)
-> Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung, oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl oder mindergenutzten Gebäuden im öffentlichen Eigentum der Gemeinde
-> Maßnahmen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl oder mindergenutzten Gebäuden mit öffentlichem Nutzungsinteresse
Für diese Projekte ist ein Leitbild verpflichtend.

Für ein Leitbild werden Ideen/Ziele gesammelt, nur gemeinsam mit Bürgern, die Dorferneuerung formuliert und bereitet die Ideen auf. – Es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Ein Leitbild muss vom GR beschlossen werden und ist 7 Jahre ab GR-Beschluss gültig. Ein Leitbild ist wichtig für die Höhe des Fördersatzes.

Inhalte des Leitbildes:

- Ausgangslage
- Ziele
- Maßnahmen
- Ortskernabgrenzung (der Ortskern muss definiert werden (Workshops mit Politik/Verwaltung/Bevölkerung))

Möglichkeit für den Einstieg in die Dorferneuerung:

Abstimmungsgespräch -> Auftaktveranstaltung -> Ideensammlung -> Workshops -> Erstellung Leitbildbericht (GR-Beschluss) -> Ergebnispräsentation

Es soll ein Infoabend für Bürgerinnen und Bürger geben, um das Interesse zu wecken und mitzuwirken. Der Freizeitausschuss hat sich bereit erklärt diese Veranstaltung zu planen.

Bgm. Antrag: Der Einstieg in die Dorferneuerung soll beschlossen werden und ein Infoabend abgehalten werden.
Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 2.) Genehmigung der Förderanträge BA6 / BA7 HW, Blackout-Vorsorge

Die Förderzusagen und Annahmeerklärungen für folgende 3 Förderanträge sind von der KPC eingelangt.

WVA / BA 6 Blackout-Vorsorge Brunnen Zelking	Investitionskosten € 32.050,-	Förderung € 4.167,-
WVA / BA 7 Hochwasserschäden 09/2024	Investitionskosten € 39.000,-	Förderung € 7.800,-
ABA / BA 7 Hochwasserschäden 09/2024	Investitionskosten € 145.000,-	Förderung € 58.000,-

Bgm. Antrag: Die Förderungen sollen angenommen und die Annahmeerklärung unterzeichnet werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 3.) Ansuchen Grundkauf Lindenweg

Der Bgm. verliert ein Ansuchen von Herrn Werner Weber. Herr Weber möchte einen Teil des Lindenweges Gst. 1142 (Zufahrt zwischen seinen beiden Grundstücken 1149 und .61) im Ausmaß von ca. 150 m² kaufen. Herr Weber wird nach Zusage die genaue Vermessung beauftragen.

Die Empfehlung des Gemeinderates ist, dass Herr Weber mit dem Gartentor ein Stück hineinrückt, damit ein Auto parken kann.

Bgm. Antrag: Die Fläche von ca. 150 m² des Grundstückes 1142 KG Matzleinsdorf soll zum m²-Preis von € 30,- verkauft werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 4.) Löschungserklärung Grundstück EZ386, KG Zelking

Die Gemeinde hat auf dem Baugrundstück der EZ 386 ein Vorkaufsrecht. Diese Parzelle ist bereits bebaut. Es soll daher eine Löschungserklärung unterzeichnet werden und das Vorkaufsrecht gelöscht werden.

Bgm. Antrag: Die Löschungserklärung für Grundstück EZ 386 soll unterzeichnet werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 5.) Erhöhung Nachmittagsbereuungsbeitrag Kindergarten

Der Mindestbeitrag der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten muss angehoben. Dieser liegt lt. Land NÖ bei € 50,- im Monat. In unserem Kindergarten ist der niedrigste Beitrag bis dato bei € 30,-. Es soll daher eine Anpassung vorgenommen werden.

	Aktueller Beitrag	Neuer Beitrag
bis 20 h / Monat	€ 30,00	€ 50,00
bis 40 h / Monat	€ 50,00	€ 70,00
bis 60 h / Monat	€ 70,00	€ 90,00
bis 80 h / Monat	€ 80,00	€ 110,00

Bgm. Antrag: Der Nachmittagsbetreuungsbeitrag im Kindergarten soll wie in der Tabelle dargestellt ab September 2025 angehoben werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 6.) Vergabe Darlehen für ABA und WVA Hiesbergblick

Für die Finanzierung der Wasserleitung/Kanalisation am Hiesbergblick wurde ein Darlehen um € 800.000,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben.

6 Banken wurden angeschrieben, davon haben 5 ein Angebot abgegeben.

Die Anbotseröffnung fand am 12.06.2025 um 12:00 Uhr am Gemeindeamt statt. Anwesend waren Bgm. Gerhard Bürg, AL Ing. Martin Riedl und Obm. Des Prüfungsausschusses GR Christoph Steiner.

Folgende Angebote wurden angegeben:

	Bank	Aufschlag auf 3mEur	Gesamt Zinssatz	Fix-Zinssatz	Beilagen/Bemerkung
1	Raiba Mittleres Mostviertel	0,67	2,812	3,26	
2	Sparkasse NÖ Mitte West AG	0,650	2,792	3,52	15 Jahre
3	HYPO NOE Gruppe	0,650	2,792	3,52	
4	Bank Austria UniCredit Group	0,74	2,882	----	
5	Volksbank NÖ AG	0,75		3,375	

Der Prüfungsausschuss erarbeitete einen Vergabevorschlag, den GR Christoph Steiner dem Gemeinderat erläuterte.

Stichtag 24.06.2025

- Variabler Zinssatz 3M-Euribor + 0,650% = 2,647% (SPK und Hypo)

Zinsbelastung gesamte LZ: rd. 304T€

- Fixzinssatz 3,26% (RAIBA)

Zinsbelastung gesamte LZ: rd. 382T€

Conclusio:

Die aktuellen Marktprognosen gehen aktuell von einem stabilen Zinsniveau bis zumindest Mitte 2026 aus. Die EZB geht grundsätzlich von einer Stabilisierung der Inflation und keiner weiteren Notwendigkeit von Senkungen des Leitzinses aus.

Zu Beginn des Jahres wiesen die Langfristprognosen (2027-2030) Euriborsätze von rd. 2,5% aus. Längerfristige Prognosen sind auf Grund der aktuellen geopolitischen Lage (Handelskonflikt, Nah-Ost-Konflikt usw.) jedoch mit hoher Unsicherheit verbunden.

Bezogen auf die Entscheidung zur Kreditaufnahme kann festgehalten werden, dass eine Absicherung mittels Fixzinssatzes im aktuellen Zinsszenario mit Mehrkosten von rd. 3T€ p.a. zu Buche schlägt.

Da Sondertilgungen und sohin eine Umfinanzierungen lt Vertrag jederzeit pönalefrei möglich ist, kann bei negativen Zinsveränderungen (Euribor sinkt deutlich) mit relativ kurzen Reaktionszeiten auf eine variable Finanzierung gewichtet werden.

Auf Grund der Planungssicherheit iVm den verhältnismäßig geringen Mehrkosten wird die Vereinbarung eines Fixzinssatzes als sinnvoll erachtet.

Bgm. Antrag: Der Auftrag für die Finanzierung der Wasserleitung/Kanalisation am Hiesbergblick in Form eines Darlehens in der Höhe von € 800.000 mit einer Laufzeit von 25 Jahren und Fixzinssatz von 3,26% p.a. auf die gesamte Laufzeit soll an die Raiba Mittleres Mostviertel gehen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7.) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 11.06.2025

Der Bgm. verliest den Prüfbericht vom 11.06.2025 und gibt seine Stellungnahme dazu ab.

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 8.) Erhöhung der Aufschließungsabgabe

Seit 2011 gab es keine Erhöhung der Aufschließungsabgabe. Die Baukosten hingegen sind seither erheblich gestiegen. Der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe soll daher angepasst werden.

Verordnung der **Aufschließungsabgabe**

beschlossen:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl 1/2015 i.d.g.F., wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 480,00** festgesetzt.

Die Verordnung tritt mit **1. September 2025** in Kraft.

Mit Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung vom 28.09.2011 über den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Bgm. Antrag: Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe soll auf € 480,- erhöht und die entsprechende Verordnung beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 9.) Ansuchen um eine Subvention Kriegsopfer- und Behindertenverband

Der Bgm. verliest ein Schreiben des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes OG Pöchlarn um Subvention.

Bgm. Antrag: Der Kriegsopfer- und Behindertenverband OG Pöchlarn soll eine einmalige Subvention von € 150,- für 2025 erhalten.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 10.) Regelung der Aushilfskräfte

Der Punkt 10 wird von der Tagesordnung genommen.

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 11.) Sanierung Bau und Begleitweg ÖBB

GfGR Berger Johannes berichtet über die geplante Sanierung des Bau- und Begleitweges ÖBB. Mit dem Erhaltungszuschuss des Landes ist es auch gestattet Verbesserungen eines Weges anzustreben, nicht nur Sanierungen.

Angebot der Fa. Bitunova war zu teuer.

Angebot der Fa. Schneck € 24.900,-

Die Fa. Strabag fräst in der Nähe eine Straße ab, ein Teil des Materials kann für ca. den halben Weg verwendet werden. Dies ist die günstigste Variante. Für die restliche Fläche folgt noch ein Angebot der Fa. Strabag.

Bgm. Antrag: Der Weg soll saniert werden und der Umwelt- und Agrarausschuss soll das fehlende Angebot prüfen und die Vergabe beschließen.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 12.) Gemeinde-Seniorenausflug 2025

Jedes Jahr nehmen ca. 90-100 Personen am Gemeinde-Seniorenausflug teil. Der derzeitige Unkostenbeitrag beträgt € 10,- pro Person. Dieser soll auf € 20,- angepasst werden. Der Gemeinderat ist angehalten Vorschläge für mögliche Ausflugsziele zu unterbreiten.

Bgm. Antrag: Der Gemeinde-Seniorenausflug soll wieder abgehalten werden und der Unkostenbeitrag auf € 20,- erhöht werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 13.) Änderung Raumordnungsprogramm - Änderungspunkt 1 Verordnung

Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Planzahl 2826 lag von 03.03. bis 14.04.2025 öffentlich auf. In dieser Zeit langte eine Stellungnahme ein.

Zum ersten Verfahrensschritt wurden ursprünglich 3 Änderungspunkte eingereicht, zur öffentlichen Auflage gelangten nach Zurücklegung eines Punktes und der Ergänzung von drei geringfügigen Punkten schließlich 5 Änderungspunkte. Eine Umweltprüfung wurde zum Änderungspunkt 1, der Ausweisung der Widmungsart Gpv in der Katastralgemeinde Matzleinsdorf, durchgeführt.

Am 23.05.2025 fand eine Begutachtung mit Vertretern der Gemeinde, der Fachabteilung für örtliche Raumordnung des Landes und dem Verfasser dieses Schreibens statt. Darauf aufbauend haben die Amtssachverständigen der Abteilung RU7 des Landes NÖ DI Judex und DI Mitterwenger-Fessler ein Gutachten abgegeben (RU7-O-738/083-2024 vom 25.05.2025), auf welches unter 3. eingegangen wird. Basierend auf diesem und der eingelangten Stellungnahme werden die nachfolgenden Empfehlungen zur Beschlussfassung abgegeben. Unter 1. wird die Strategische Umweltprüfung erörtert und eine Empfehlung zu ihrer Berücksichtigung abgegeben.

Der Bgm. verliest das Gutachten und die Empfehlung von Raumplaner Dr. Schedlmayer.

Im Zuge der öffentlichen Auflage der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes langten 2 Stellungnahmen ein. Diese liegen den Beschlussunterlagen bei und werden nachfolgend kurz zusammengefasst:

Stellungnahme Bezirksbauernkammer Melk und Scheibbs

Die Stellungnahme wurde für die Bezirksbauernkammer Melk und Scheibbs durch Johannes Zuser und Johannes Fitzthum mit Datum vom 08.04.2025 eingebracht. Die Stellungnahme bezieht sich auf Änderungspunkt 1 des Flächenwidmungsplanes, die Ausweisung der Widmungsart Gpv im Umfeld der Ortschaft Matzleinsdorf. Es werden Bedenken geäußert im Hinblick auf den Verlust landwirtschaftlicher Flächen und angeführt, dass die geplante Umwidmung dem besonderen Leitziel des NÖ ROG 2014, wonach die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft sichergestellt werden sollen, widerspricht. Es wird darauf verwiesen, dass die geplante Nutzung besser innerhalb einer bestehenden Zonierung im Nahbereich umzusetzen ist oder diese mit einer Befristung oder Umsetzungszwang zu belegen sind.

Stellungnahme TK PowerRenew GmbH

Als Reaktion auf die angeführte Stellungnahme der Bezirksbauernkammer wurde seitens der Projektbetreiber TK PowerRenew GmbH durch Tristan Kneidinger eine Stellungnahme verfasst, die auf die angeführten Bedenken eingeht. Es wird ausgeführt, dass die angestrebte duale Nutzung ein innovatives Forschungs- und Pilotprojekt im Bereich Agri-PV darstellt, das zum Ziel hat, landwirtschaftliche Betriebe durch zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu stärken, nicht zu verdrängen. Durch die technische Auslegung der Anlage wird weiters der überwiegende Teil der Fläche weiterhin landwirtschaftlich nutzbar bleiben, lediglich 2 % werden durch Stützen beansprucht. Im Hinblick auf die Nutzung einer Alternativfläche wird angeführt, dass diese aufgrund eines fehlenden Netzzuganges und der Eigentumsverhältnisse das Ausfallrisiko des Projekts erhöht. Einer Umsetzung am gegenständlichen Standort kann jedoch kurzfristig nach der erfolgreichen Umwidmung erfolgen, entsprechende Aufträge zur Fertigung der Anlage wurden bereits vorbereitet.

Fazit

Die Ausführungen der Stellungnahme der TK PowerRenew GmbH als künftige Betreiber der geplanten Anlage in Reaktion auf die Stellungnahme der Bezirksbauernkammer Melk und Scheibbs werden als schlüssig erachtet und legen dar, weshalb die Bedenken der Bezirksbauernkammer für den gegenständlichen Fall nicht relevant sind, da die Umwidmungsfläche aufgrund der Art der Umsetzung der Anlage künftig auch weiterhin für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung verfügbar bleibt und es dadurch nicht zu einem Verlust landwirtschaftlicher Flächen kommt. Da die angestrebte Nutzung auch der Erweiterung der landwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten dient, ist weiters kein Widerspruch zu den Leitzielen des NÖ ROG festzustellen, wonach die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft sichergestellt werden sollen.

Änderungspunkt 1:

Berücksichtigung von Umweltbericht, Konsultationen und Stellungnahmen

Im Zuge der öffentlichen Auflage langten 2 Stellungnahmen ein, die sich auf den betreffenden Änderungspunkt beziehen. Diese wurden in Abschnitt 1 dieses Dokumentes behandelt.

Im raumordnungsfachlichen Gutachten wurde urgiert, den Umweltbericht um eine aussagekräftige Alternativvariante zu ergänzen sowie festgestellt, dass keine Stellungnahme des geologischen Dienstes vorliegt. In Abschnitt 2 dieses Dokumentes wurde ausgeführt, weshalb im vorliegenden Fall auf eine geologische Stellungnahme verzichtet werden kann. Weiters wurde der Umweltbericht entsprechend ergänzt, die Ergänzung liegt den Beschlussunterlagen bei.

Im naturschutzfachlichen Gutachten wird, als Resultat eines Ortsaugenscheines, festgestellt, dass kein Hinweis auf eine erhöhte artenschutzfachliche Bedeutung der Fläche vorliegt.

In Folge der Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung wurde ein Blendgutachten beauftragt, das zu dem Ergebnis führt, dass die vorgesehene Umwidmung nicht zu relevanten Blendwirkungen führt.

Die Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft kam zu dem Ergebnis, dass die vorgesehene Umwidmung im Hinblick auf eine im Norden des Grundstücks 400/1 situierte Altablagerung als unbedenklich einzustufen ist.

Variantenwahl

Im Rahmen des Umweltberichts sowie der beiliegenden Ergänzung desselben wurden folgende 4 Standorte geprüft:

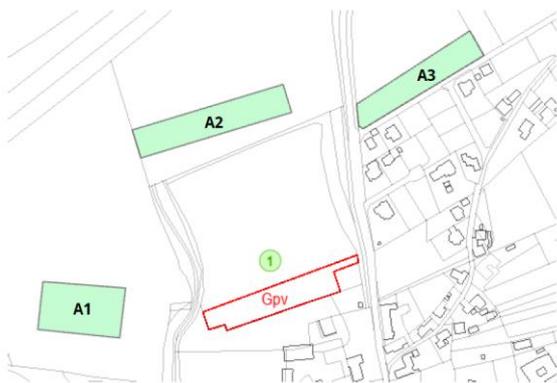


Abbildung: Übersicht Planungsvariante (ÄP1) und Alternativstandorte A1-A3

Die durchgeführten Untersuchungen führten zu dem Ergebnis, dass die Standorte A1, A2 und die Planungsvariante (Änderungspunkt 1) gleichwertig zu betrachten sind und jeweils nicht mit signifikanten Umweltbeeinträchtigungen einhergehen. Standort 3 hingegen würde potenziell mit einer Beeinträchtigung des Ortsbildes sowie der Verkehrssicherheit einhergehen.

Nachdem die Planungsvariante und die Standorte A1 und A2 jeweils nicht mit signifikanten Umweltbeeinträchtigungen einhergehen, ist es legitim, die Planungsvariante aufgrund anderer Kriterien den Alternativstandorten vorzuziehen.

Maßnahmen zur Überwachung von Umweltauswirkungen

Da allfällige Auswirkungen durch die vorgesehene Änderung als gering zu erachten sind, wurden keine spezifischen Maßnahmen zur Überwachung festgelegt. Allgemein sind jedoch die laufende Beobachtung der Entwicklung der Gemeinde, sowie die aufsichtsbehördliche Tätigkeit der Landesregierung im Zuge von Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ebenfalls als Überwachungsmaßnahmen im Sinne des Umweltschutzes zu werten.

Zu Änderungspunkt 1

Die Stellungnahmen, die sich auf diesen Änderungspunkt beziehen, wurden unter Abschnitt 1 dieses Schreibens erörtert.

Die im raumordnungsfachlichen Gutachten angeführten Anmerkungen in Bezug auf fehlende Entscheidungsgrundlagen wurden im Abschnitt 2 dieses Schreibens behandelt und entsprechende Ergänzungen vorgenommen. Aus dem naturschutzfachlichen Gutachten hat sich kein Ergänzungsbedarf ergeben, es wurden keine Bedenken hinsichtlich der Umwidmung geäußert.

Da die vorliegenden Gutachten und die nachfolgend ergänzten Untersuchungen keine anderweitigen Schlüsse bedingen und die Bedenken der Bezirksbauernkammer mit der Stellungnahme des künftigen Anlagenbetreibers ausgeräumt werden konnten, wird empfohlen, Änderungspunkt 1 wie öffentlich aufgelegt zu beschließen.

Der Bgm. verliert die Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2025, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Matzleinsdorf** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt.
Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Antrag: Der Gemeinderat schließt sich den Empfehlungen des Ortsplaners an und beschließt die Änderung der Flächenwidmung des Änderungspunktes 1 gem. diesen Ausführungen, die Ausführungen zum Umweltbericht wie empfohlen, sowie die Verordnung.

Abstimmung: 17 dafür, 2 Enthaltungen (GfGR Berger Johannes, GR Baumgartner Christian)

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 14.) Ansuchen um Vorfinanzierung für Umbautätigkeiten Nah & Frisch

Der Bgm. verliert ein Ansuchen von Fr. Bettina Gruber über eine finanzielle Vorfinanzierung für Umbautätigkeiten des Nah & Frisch Geschäftes. Frau Gruber möchte das Geschäft dahingehend umbauen, damit es auch als Selbstbedienungsladen geführt werden kann. Vormittag soll das Geschäft normal mit Bedienung offengehalten werden. Die weiteren Öffnungszeiten als Selbstbedienungsladen.

Geplante Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	Samstag	Sonntag	Gesamtoffenhaltungsdauer in der Woche
05:00 Uhr - 21:00 Uhr	06:00 Uhr-18:00 Uhr	08:00 Uhr - 20:00 Uhr a) gilt nur für Ortschaften, die im Anhang der NÖ Öffnungszeitenverordnung angeführt sind b) es dürfen keine Mitarbeiter beschäftigt werden; nur Selbstbedienung oder N&F Kaufmann/-frau selbst	grundsätzlich 72 Stunden Offenhaltezeiten an Sonntagen kommt zusätzlich hinzu, somit 84 Stunden

Lt. einer ersten Kostenschätzung der Fa. Kastner belaufen sich die Umbaukosten auf ca. € 16.000,- bis max. € 20.000,-. Eine genauere Kostenaufstellung folgt noch. Frau Gruber wird die Rückzahlung in Form einer Miterhöhung für die nächsten 5 Jahre leisten
Bgm. Antrag: Der geplante Umbau des Nah & Frisch Geschäftes von Bettina Gruber soll mit einem max. Betrag von € 20.000,- vorfinanziert werden.
Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 15.) Bericht des Bürgermeisters

- Neue Leiterin im Kindergarten – Nicole Höbling
- Vorstandbeschluss – mobile Verkehrsüberwachung wird angekauft Koste: ca. € 2.200,-
- Vorstandsbeschluss – Vertretungsbefugnis -> GfGR Daniela Lasselsberger
- GMO-Ost
- 100. Geburtstag von Frau Temper
- Ansuchen und Schulbesuch in VS Ruprechtshofen
- Dr. Florian Pöggsteiner ist neuer Bezirksfeuerwehrarzt
- Verordnungsprüfung „Hiesbergblick“

[«zur Tagesordnung](#)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am _____.

Unterschriften